

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.02.2018
Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 18:37 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Paul Sandmann

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Frank Bruns

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fahling

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Lukas Runnebom

Herr Thomas Schlarmann

Herr Clemens Westendorf

Herr Peter Willenborg

Herr Ali Yilmaz

ab TOP 2

Hinzugewählte

Frau Annemarie Beverborg

Frau Mechtild Braje

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Frau Cornelia Heidkamp

Herr Hermann Theder

Herr Maik Bakenhus

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 14.11.2017
2. Vorstellung des Medienentwicklungsplanes für die Schulen der Stadt Lohne
Vorlage: 23/008/2018
3. Einstellung einer/eines weiteren Schulsozialarbeiterin/s
Vorlage: 11/003/2018
4. Budgetierung von Schulen
Vorlage: 20/001/2018
5. Raumbedarf in der Von-Galen-Schule
Vorlage: 10/007/2018
6. Stand der Unterrichtsversorgung
Vorlage: 10/008/2018
7. Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1. Wasserspender in Schulen
 - 7.2. Lohner Kulturtage 2018
 - 7.3. Infoabend Klasse 2000

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 14.11.2017

Ein Ausschussmitglied bemängelte die vereinfachte Darstellung im Protokoll über den Diskussionsverlauf zum Antrag der CDU Fraktion über die Initiierung eines Wettbewerbs für ein Skulpturenkonzept. Die Presse hatte hierüber ausführlich und vollumfänglich berichtet.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 1

2. Vorstellung des Medienentwicklungsplanes für die Schulen der Stadt Lohne Vorlage: 23/008/2018

Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.02.2017 wurde ein abgestimmtes Konzept zur Medienausstattung für alle Schulen in der Trägerschaft der Stadt Lohne als notwendig erachtet. Ziel war die Entwicklung zukunftsorientierter und individuell auf die Bedarfe der jeweiligen Schule zugeschnittener Konzepte. Diese Medienkonzepte wurden zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit dem Kreismedienberater von den Schulen erarbeitet und liegen der Verwaltung seit Anfang Februar 2018 vor. Aus diesen Medienkonzepten ist von der Stadt Lohne als Schulträgerin ein auf die Bedarfe der Schulen abgestimmter Medienentwicklungsplan als Gesamtplan zu erstellen. Dieser Gesamtplan soll Aussagen zu Beschaffung, Verwaltung, Pflege und Support der Hard- und Software enthalten. Die konkrete Ausstattung wird mit den Schulen anhand ihrer aktuellen schulischen Medienkonzepte und den künftig durchzuführenden Jahresgesprächen festgelegt. Laut Beschluss des Kreistages wurde die Fa. Dr. Garbe und Lexis beauftragt, einen Medienentwicklungsplan für alle Schulen im Landkreis Vechta zu erstellen. Für die Schulen der Stadt Lohne liegt der Medienentwicklungsplanes 2018 - 2022 nun vor und steht online im Bürgerinformationssystem zur Verfügung.

Der Ausschussvorsitzende Sandmann begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Richter von der Fa. Dr. Garbe und Lexis, der die Inhalte und möglichen finanziellen Auswirkungen im Einzelnen anhand einer Präsentation vorstellte. Dabei nannte Herr Richter zunächst die gesetzlichen Bestimmungen, die sowohl die Schule als auch den Schulträger auferlegen, sich mit den Themen pädagogische Anforderungen, Infrastruktur, Ausstattung, Wartung und Support, Kosten und Umsetzung auseinanderzusetzen. Während bei den pädagogischen Anforderungen insbesondere die auf das technologische Wissen ausgerichtete Fortbildung bei Lehrerinnen und Lehrern im Vordergrund steht, geht es bei der Infrastruktur vornehmlich um Aufgaben des Schulträgers. Wichtig sei in diesem Zusammenhang der bereits vorhandene der Einsatz einer Servertechnologie mit einer Trennung zwischen pädagogischem Netz (i.d.R. IServ) und dem Verwaltungsnetz sowie eine bestmögliche Internetgeschwindigkeit (bei Grundschulen mindestens 400 bis 500 Mbits). Herr Richter wies darauf hin, dass Glasfaseranschlüsse bei Schulen förderfähig sind. Als wichtiges Planungsziel wurde außerdem der Ausbau der kabellosen Netzwerke (WLAN) genannt. Bei der Ausstattung der Klassenzimmer erläuterte Herr Richter den Unterschied zwischen interaktiven Tafeln, sog. Smartboards oder Interactive Touch Displays (7.500 €/Raum) und einer passiven Präsentationstechnik (2.500 €/Raum) als Alternative. Als Ausstattungsziel hinsichtlich der Schüler-zu-Computer Relation wird nach wie vor eine 1:5 Endgeräteversorgung mit einem Reinvestitionszyklus von 5-Jahren angestrebt, um Altgeräte regelmäßig auszutauschen. Die Mindestausstattung liege bei Grundschulen bei 30 Geräten. Herr Richter merkte an, dass es in den nächsten 5 Jahren viele Veränderungen gebe wie z. B. die Auflösung von Computerecken

oder reinen Computerräumen. Darüber hinaus wird die Präsentationstechnik teurer und die Preise für Serversysteme steigen aktuell. Die Ausstattung müsse künftig flexibel auf Grundlage sog. Jahresgespräche erfolgen. Bei den Aufwendungen für Wartung und Support stellte Herr Richter zunächst die generelle Aufgabenstellung heraus und ging dann auf den IST-Zustand ein. Durch die steigenden Anforderungen verbunden mit einer Optimierung ergibt sich ein Bedarf bei geplanten ca. 543 Endgeräten von 1 bis 2 Stellen (vgl. EG 9), die idealerweise im Bereich der städtischen IT-Abteilung oder im Rahmen einer interkommunalen Kooperation eingerichtet werden. Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes entstehen für den Zeitraum 2018 bis 2022 je nach Hardwarevariante (passiv oder interaktiv) Investitionskosten in Höhe von rd. 1,05 Mio. € bzw. 1,78 Mio. €. Ggf. stehen für die Finanzierung noch Fördermittel zur Verfügung. Für den erforderlichen Infrastrukturausbau, die Erweiterung von Wartung und Support sowie die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes wurde abschließend die Einrichtung einer koordinierenden Stelle angeregt.

Der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Kühling teilte mit, dass für alle Schulen nun ein Medienentwicklungsplan vorliege. Bis Ostern werden bis auf die Grundschule Kroge (Kabeldeutschland) alle Schulen an ein Glasfasernetz angebunden. Zudem werden die Netze vor Ort in ein pädagogisches und ein verwaltungsinternes Netzwerk getrennt, so dass diese Voraussetzungen bereits erfüllt seien. Darüber hinaus werde derzeit bei der Realschule Meyerhofstraße ein beispielhaftes WLAN-Konzept umgesetzt und soll anschließend auf andere Schulen übertragen werden.

Die Nachfrage, ob der Ausstattungsschlüssel von 1:5 in Anbetracht des zunehmenden Trends, private Endgeräte mitzubringen, nicht zu hoch angesetzt sei, entgegnete der Medienexperte damit, dass dies bei Grundschulen noch nicht erkennbar wäre. Außerdem müssen die Geräte einen Mindeststandard aufweisen. Die angestrebte Ausstattungsregel von 1:5 sei daher vernünftig und die Jahresgespräche wichtig, um die Hardware einheitlich zu halten.

Eine weitere Nachfrage bezog sich auf den optimalen Zeitpunkt für Investitionen unter Berücksichtigung, dass gerade zu Beginn hohe Kosten entstehen. Hier rät der Medienexperte dazu, die auf fünf Jahre verteilte Gesamtsumme auch jeweils mit einem Fünftel pro Schule einzusetzen, um kontinuierlich und in etwa gleichmäßig die Ausstattung zu verbessern und künftig als Daueraufgabe stetig zu erneuern. Andernfalls würde eine Welle vor sich hergeschoben werden, die alle fünf Jahre wieder als Block zu einer großen Herausforderung werde. Außerdem können bei einer stetigen Entwicklung technische Verbesserungen berücksichtigt werden und das Lehrpersonal durch Fortbildungen nach und nach Schritt halten.

Zur an den Medienexperten gerichteten Frage über eine Finanzierung der Endgeräte ggf. durch Beteiligung der Eltern, Leasing oder Kauf, teilte dieser mit, dass sofern Fördermittel bereit stehen, der Kauf der Geräte gefördert werde. Wichtig sei in jedem Fall, die Geräte am Ende der Laufzeit (Abschreibung) durch neue Geräte zu ersetzen.

Der Schulausschuss fasste anschließend folgenden

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die in dem Medienentwicklungsplan dargestellte Ausstattung und Infrastruktur als Basis für den Bedarf der Lohner Schulen anzuerkennen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 16

3. Einstellung einer/eines weiteren Schulsozialarbeiterin/s **Vorlage: 11/003/2018**

Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 hat die Stadt Lohne vier Schulsozialarbeiterstellen für den Einsatz im Rahmen der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung in den Lohner Grundschulen sowie den beiden Realschulen in Vollzeit bzw. eine Stelle in Teilzeit (50 %) besetzt. Hierfür wurden entsprechend 3,5 Stellen EG S11b TVÖD-SuE im Stellenplannachtrag 2017 ausgewiesen.

Aufgrund eines stattgefundenen Gespräches mit den Elternvertretern der Gertrudenschule, für die bisher eine halbe Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet wurde, zeigt sich weiterer Bedarf aufgrund des insbesondere an dieser Schule stark zunehmenden Anteils an Schülern mit Migrationshintergrund. So gibt es z. B. im 1. Schuljahrgang in einer Klasse von 17 Kindern ein Kind ohne Migrationshintergrund und in einer weiteren Klasse seien von 18 Kindern fünf Kinder ohne Migrationshintergrund eingeschult worden. Mit der Aufstockung der Schulsozialarbeiterstelle auf eine Vollzeitstelle sollen eine weitere Entlastung und Unterstützung des Lehrpersonals sowie auch der Integration und Konfliktprävention erfolgen.

Eine entsprechende Planstelle (+ 0,5) müsste im Stellenplan 2018 (Nachtrag) mit EG S11b TvÖD-SuE eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stelle Schulsozialarbeit an der Gertrudenschule mit EG S11b TVÖD-SuE wird auf eine Vollzeitstelle ab dem 01.04.2018 aufgestockt.

Eine Anpassung der Planstellenausweisung wird im Stellenplan als Anlage des Nachtrags Haushaltes 2018 erfolgen. Die Stelle ist aufgrund der späteren möglichen Aufgabenübernahme durch das Land zunächst befristet bis zum Schuljahresende 2018/2019.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 16

4. Budgetierung von Schulen **Vorlage: 20/001/2018**

Sachverhalt:

Seit den 1990er Jahren werden den städtischen Grund-, Haupt- und Realschulen feste Beträge zur Bewirtschaftung zugewiesen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Diese Mittel wurden im Rahmen der so genannten Budgetierung für die Schulen in deren finanzieller Eigenverantwortung bereitgestellt – die konkreten Sachausgaben werden aber einzeln aus dem städtischen Haushalt bezahlt und im Rechnungswesen der Stadt gebucht.

Es handelt sich hierbei um die Anschaffung von kleineren Gegenständen aus dem laufenden Haushalt, sowie die Leistung von Geschäftsausgaben.

Konkret erhalten die Schulen für jeden Schüler seit 2001 insgesamt pro Jahr 44 €:

- 11 € für die Anschaffung, Ergänzung und Unterhaltung von Gegenständen,
- 21 € für Lehr- und Lernmittel wie Bücher und CDs/DVDs, Kosten des Textil-, Hauswirtschafts- und Werkunterrichts oder die Durchführung von Schulveranstaltungen
- 12 € für Geschäftsausgaben.

Hinzu kommen seit der Einführung des Ganztagsunterrichts noch weitere 7 Euro je Ganztagschüler und Jahr.

Diese Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. Überschüsse in einem Bereich berechtigen zu Mehrausgaben in anderen Bereichen. Überschüsse eines Jahres werden auf das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Die allgemeine Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude (Wartungen, Strom, Gas, Wasser), Personalkosten oder die Kosten für die Benutzung der Schwimmhallen (incl. Schülerbeförderung) sind nicht Teil dieses so genannten Schulbudgets. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung in diesem Bereich, aber auch als Folge der zusätzlich vorhandenen technischen Gerätschaften reichen die 2001 zur Verfügung gestellten Gelder nicht mehr aus.

Hinzu kommt, dass sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben: bis zum Jahr 2009 stellte die Anschaffung von Gegenständen über 410 € netto per Definition eine Investition dar (die aus anderen Haushaltsstellen zu begleichen ist). Mit Einführung der Doppik im Jahr 2010 sank diese Grenze auf 150 € netto, d.h. etliche anzuschaffende Gebrauchsgegenstände belasteten nicht mehr das Schulbudget. Mit der Einführung der KomHKVO ist die Grenze seit dem 1. Januar 2017 auf 1.000 € netto bzw. 1.190 € brutto gestiegen. Entsprechend stellen die Anschaffung von Beamern, Projektoren oder Möbelstücken jetzt in der Regel laufenden Aufwand dar und müssten daher aus dem Budget gedeckt werden. Für das Jahr 2017 wurden in solchen Fällen daher ggfls. Sonderanträge für die Erhöhung der nach dem Budget zugewiesenen Mittel durch die Schule gestellt.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der o.g. Sachverhalte vor, die 2001 politisch beschlossenen Beträge von 11 / 21 / 12 € deutlich zu erhöhen und den Schulen somit eine wesentlich bessere finanzielle Ausstattung zu sichern. Außerdem sollte jede Schule einen Grundbetrag von 1.000 € erhalten, da für Telefon- und Internetanschlüsse, Rundfunkgebühren u. ä. m. unabhängig von der Größe der Schule Fixkosten anfallen.

Die Höhe der bisherigen und der für die Zukunft vorgeschlagenen Mittel ist in der Anlage dargestellt. Demnach erhöhen sich (Basis Schülerzahlen 2016/2017) die jährlich bereitzustellenden Mittel für die sechs Grundschulen von 51.900 € auf 87.774 € und für die drei weiterführenden Schulen von 49.508 € auf 81.316 €.

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Schulen erhalten ab dem Jahr 2018 im Rahmen der Budgetierung jährlich einen Grundbetrag von 1.000 € je Schule sowie einen Betrag von 70 € je Schüler:

- 25 € für die Anschaffung, Ergänzung und Unterhaltung von Gegenständen,
- 25 € für Lehr- und Lernmittel wie Bücher und CDs/DVDs, Kosten des Textil-, Hauswirtschafts- und Werkunterrichts oder die Durchführung von Schulveranstaltungen
- 20 € für Geschäftsausgaben aller Art).

Hinzu kommen 7 € je Ganztagschüler.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 15

Ratsherr Ali Yilmaz hatte den Sitzungsraum vorübergehend verlassen.

5. Raumbedarf in der Von-Galen-Schule **Vorlage: 10/007/2018**

Sachverhalt:

Der Schulleiter der Von-Galen-Schule hat mit Schreiben vom 25.09.2017 darauf hingewiesen, dass derzeit alle Unterrichtsräume belegt seien. Durch nachträgliche Zurückstellungen

vom 1. Schuljahrgang wurde für den Schulkindergarten die Teilungsgrenze erreicht, so dass es zu einer weiteren, damit dann 3. Klasse kommt. Ein Klassenraum hierfür steht jedoch nicht zur Verfügung. Die Schule hat daher den Musikraum aufgegeben und ihn als Raum für eine weitere Gruppe im Schulkindergarten hergerichtet. Grundsätzlich möchte die Schule jedoch einen separaten Raum für den Musikunterricht behalten.

Darüber hinaus weist die Schule darauf hin, dass mit dem Schuljahr 2018/2019 drei anstatt zwei Klassen im 1. Schuljahrgang erwartet werden. Da im Sommer 2018 aber drei Klassen im vierten Schuljahrgang die Schule verlassen, ergibt sich durch eine mögliche Einschulung von drei Klassen im 1. Schuljahr kein zunächst zusätzlicher Raumbedarf.

Zum Schuljahr 2019/2020 werden allerdings nach der Prognose der Schulanfänger erneut drei Klassen im 1. Schuljahr erwartet, während lediglich zwei Klassen im vierten Schuljahrgang die Schule verlassen haben. Damit entstünde Bedarf für einen zusätzlichen Klassenraum.

Ob die Bildung von drei Klassen im Schulkindergarten nach Ablauf des Schuljahres 2017/2018 weiterhin erforderlich ist, hängt von der Anzahl der Zurückstellungen ab. Hierzu lassen sich keine verlässlichen Aussagen treffen. Ob der Bedarf an drei Klassen im Schulkindergarten über längere Zeit besteht, kann daher aus heutiger Sicht weder bestätigt noch dementiert werden. Aufgrund der Gesamtsituation ist allerdings erkennbar, dass tendenziell eher eine steigende Zahl an Zurückstellungen zu erwarten ist. Insofern ist ein grundsätzlich zur Verfügung stehender zusätzlicher Klassenraum zu empfehlen, um auf Entwicklungen reagieren zu können.

Damit ergäbe sich ein zusätzlicher Bedarf für zwei Klassenräume – je einer für den Schulkindergarten und die Grundschule. Darüber hinaus fehlen der Schule Gruppenräume für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen.

Eine Erweiterung der Von-Galen-Schule zur Schaffung weiterer Klassen- und Gruppenräume ist nach ersten Überlegungen sowohl in südlicher als auch in westlicher Richtung denkbar. Die Möglichkeiten werden in der Sitzung skizziert. Der Schulausschuss sollte zur grundsätzlichen Entscheidung über eine bauliche Erweiterung Stellung beziehen. Die Art und Weise eines Erweiterungsbaus wäre später im Bauausschuss zu beraten und zu entscheiden.

Stadtamtsrätin Heidkamp teilte auf Nachfrage zu einer möglichen Ausgliederung der Musikschule bzw. Berücksichtigung von Schülerzuwächsen durch das neue Baugebiet „An den Schanzen“ mit, dass eine Ausgliederung bisher nicht thematisiert wurde. Durch Schülerzuwächse aus einem neuen Baugebiet seien aufgrund der jeweils kleineren Klassenstärken zunächst nicht mit zusätzlichen Klassen zu rechnen. Der Ausschussvorsitzende Sandmann regte an, die Schulen auf die Einführung einer offenen Eingangsstufe bzw. auf die Verlagerung des Schulkindergartens anzusprechen. Frau Heidkamp führte weiter aus, dass das Schulgesetz in den nächsten Tagen geändert werden soll. Danach sei beabsichtigt, den Einschulungstichtag für die Juli bis September geborenen Kinder flexibel zu gestalten. Damit hätten 25 % eines Einschulungsjahrganges die Möglichkeit, die Einschulung um ein Jahr zu verschieben, was eine verlässliche Planung der Schülerzahlen immer schwieriger mache.

Beschlussvorschlag:

Die grundsätzliche Notwendigkeit einer Erweiterung der Schule wird anerkannt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16

6. Stand der Unterrichtsversorgung

Vorlage: 10/008/2018

Auf Anfrage hat die Landesschulbehörde die Unterrichtsversorgung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Lohne zum Stichtag der letzten Erhebung, dem 17.08.2017, wie folgt mitgeteilt:

Gertrudenschule:	99,1%
Von-Galen-Schule:	100,2%
Grundschule Kroge:	102,0%
Franziskus-Schule:	101,5%
Ketteler-Schule:	101,3%
Grundschule Brockdorf:	107,5%
Stegemannschule:	98,8%
Albert-Schweitzer-Realschule:	99,4%
Realschule Meyerhofstraße:	97,9%

Die durchschnittliche Unterrichtsversorgung der einzelnen Schulformen zum Stichtag 17.08.2017 stellt sich wie folgt dar:

Grundschule: 100,6%

Hauptschule: 95,6%

Realschule: 97,4%

Die Versorgungswerte der Schulen in Lohne liegen damit leicht über den durchschnittlichen Landeswerten.

Ergänzend teilte Stadtamtsrätin Heidkamp mit, dass die Unterrichtsversorgung beim Gymnasium Lohne bei 101,1 % liege (Landesdurchschnitt 100,7 %).

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Wasserspender in Schulen

Stadtamtsrätin Heidkamp teilte mit Bezug auf TOP 10.1 der letzten Sitzung mit, dass es bei der Von-Galen-Schule und der Gertrudenschule Trinkwasserspender gebe. Auf die zwischenzeitlich erfolgte Anfrage zu weiteren Bedarf an anderen Schulen, habe sich die Franziskus-Schule gemeldet.

7.2. Lohner Kulturtage 2018

Stadtamtsrätin Heidkamp wies hierzu auf das verteilte Programmheft für die diesjährigen Lohner Kulturtage hin.

7.3. Infoabend Klasse 2000

Ausschussvorsitzender Sandmann wies auf den Infoabend zum Thema „Klasse 2000“ am 1. März um 19:00 Uhr im Rathaus hin, zu dem alle Eltern, Sozialarbeiter, pädagogische Mitarbeiter und Lehrer eingeladen sind.

Gert Kühling
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

Paul Sandmann
Vorsitzender

Maik Bakenhus
Protokollführer